



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 04.09.2018

2018/177
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	18.09.2018	

Betreff

Pflege-/Gestaltungskonzept der Gabionen an der B 235

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV Stadtbetrieb

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 26. Juni 2018 wurde der Antrag der FDP-Fraktion zur Thematik: „Pflege- und Gestaltungskonzept der Gabionen an der B 235“ (Drucksache: 2018/094) mit einstimmigem Beschluss an die Verwaltung verwiesen, die Pflege und Gestaltung der Gabionen an der B 235 zu überprüfen.

Wie auch schon in der vorausgegangenen Sitzung dargelegt, handelt es sich bei den Gabionen um technische Bauwerke, die entsprechend den Vorgaben der DIN 1076 alle 3 bzw. 6 Jahre zu prüfen sind. Die nächste Standsicherheitsprüfung findet 2019 statt.

Im Rahmen der letzten Prüfung im Jahre 2016 wurde die Fachverwaltung seitens des Prüfindgenieurs darauf hingewiesen, dass die Gabionen nicht mehr bepflanzt werden sollten bzw. eine Berankung zu verhindern ist. Dies gilt insbesondere da die Zug- und Druckkräfte der Pflanzen (Ranker) die Korbgiittertechnik der Gabionenwand stark in Mitleidenschaft ziehen können. Da die Pflanzenwurzeln dem Kalk (Steinschüttung) hinterherwachsen, stellt sich die Gabionenwand als idealer Standort für „Ranker“ dar.

Der Kenntnisstand zum Umgang mit Gabionenwänden und der anschließenden Lärmschutzwand macht es zur Wahrnehmung der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten erforderlich, dass hier die fußläufige Erreichbarkeit des Bauwerkfundamentes für Kontrollen und Unterhaltungsarbeiten wie z.B. Freischnitt und/oder Rückschnitt jederzeit für den EUV Stadtbetrieb gewährleistet werden müssen. Auch wird es erforderlich sein, den Korrosionsschutz im Bereich der Lärmschutzwand von Zeit zu Zeit zu erneuern.

Aus diesen Erfordernissen heraus entfernt der EUV Stadtbetrieb auch die von Zeit zu Zeit angebrachten Plakate, Bettlaken oder sonstige optisch wahrnehmbaren Gegenstände von der Gabionenwand, um die Langlebigkeit der Lärmschutzwand zu gewährleisten.

Weiterer Bericht in der Sitzung.